

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

21.12.1795 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997073)

Die Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 21ten Dec. 1795.

Verordnung.

Er. Herzoglichen Durchlauchten zur Cammer in dem Herzogthum Oldenburg Verordnete Thun laud hiezu: Wenn bey den gegenwärtig eintrudenden bedenklichen Umständen, des in vielen auswärtigen Ländern sich zeigenden Mangels, und der andauernden außerordentlich hohen Preise des Getreydes, auch desfalls in mehreren, besonders den benachbarten Reichsländern ergangenen Ausfuhr-Verbothe, unumgänglich nothig erachtet worden, die nur zum Theil bisher noch den gebliebene Verbothe der Ausfuhr dieser und jener Getreyde-Arten zu erneuern, und zu schärfen, auch solche hie und da weiter auszudehnen: so wird auf Er. Herzoglichen Durchlauchten Höchsten Befehl mit Aufhebung der verschiedenen im abgewichenen Winter desfalls emanirten Verordnungen, auch demnächst ergangenen, jene zum Theil einschränkenden Resolutionen und Publicationen, folgendes hiemitreift öffentlich bekannt gemacht, und verordnet: 1) Es wird die Ausfuhr des Roggens, Gärstens, Weizens und Buchweizens, der Bohnen, auch des von solchen Früchten zu machenden Mehls, des geschälten Gärstens und der Gräse, ingleichen der Kartoffeln, auch des Heues aus dem ganzen Herzogthum hiemittelst bis zum ersten May des künftigen Jahres 1796. gänzlich untersaget, dergestalt, daß keine dergleichen Früchte oder Landesproducte anders, als auf besondere, nach den etwan befindenden Umständen, und solchenfalls unentgeltlich, darüber zu ertheilende Cammerpässe ausgeführt werden sollen. 2) Von dieser Ausfuhr-Verbothe ist der Haber allein ausgenommen, als welcher bis weiter ohne specielle Erlaubniß aus dem Lande geführt werden kann. 3) Wer dem Verbothe entgegen, die in S. 1. genannte Getreyde-Arten und Erbfrüchte aus dem Lande versendet, oder in die Fremde abzuführen läset, hat die Confiscation derselben, und den Besinden nach Leibesstrafe zu gewärtigen, wobey dem Angeber die Hälfte der confiscirten Waaren zufällt. Ein jeder Schiffer, oder Aenderer aber, welcher dergleichen verbotene, und in einzelnen Fällen mit Cammerpässen nicht versehenne Kornwaaren, zu Wasser oder zu Lande auszuführen sich unterstehen mögte, soll

im Fall er die Contravention nicht leugnen kann, oder deren überführt wird, außer der vorgebachten den Eigenthümer treffenden Confiscation der Waaren, selbst noch mit einer unabkömmlichen Geldstrafe von 50 Procent des Werthes desjenigen Getreides, welches er auszuführen versucht hat, halb dem Angeber, und halb den Armen zum Besten, belegt werden. 4) Alles Brantweinbrennen von einländischen Roken wird bey erheblicher Geld- und dem Befinden nach Leibesstrafe untersaget, und erhält auch bey entdeckter desfälligen Uebertretung der Angeber die Hälfte der Geldstrafe. Wie nun gegenwärtige Verordnung, zu Verminderung der auf die Uebertretungsfälle festgesetzten Strafen unausbleiblich befolget werden muß: so werden auch die Magistrate in den Städten und sämtliche Beamte in diesem Herzogthum hiedurch angewiesen, resp. selbst und durch die Zoll- und Fährpächter, Unterbögte, auch die, besonders an den Gränzen sich befindende Polizen- Dragoner, und sonstige Unterbediente, dahin zu sehen und darauf achten zu lassen, daß alle Contraventionen verhindert, und die etwanigen Uebertreter sofort angezeigt werden. Urkundlich unter dem zur Herzoglichen Cammer verordneten Inseigel. Oldenburg aus der Cammer, den 12ten December 1795.

v. Hendorff.
Schloifer.

Schumacher.
Wardenburg.

Römer.

Herbart.

(L. S.)

Zeuge.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Hlrich Heissenbüttel, hinter Schwiegenburg an der breiten Helmer, hat von Hinrich Wohltmann, zu Schwegen, 6 Jück Land, Feldweichs Hamm genannt, woran nach Norden der Käufer selbst, und nach Westen Cordt Liebemann benachbart ist, gekauft. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Lande würdiger Amtsgerichte.

2) Arend Lüschen, Hausmann zu Kirchbatten, ist gewillet, die in Johann Friederich Lüschen, daselbst, Landverkauf erstandenen Immobilienstücke, als: 1) 24 Scheffel Saatland auf dem kleinen Osterkamp; 2) den Wärdhof von 8 Scheffel Saat; 3) den Gerbestamp von 24 Scheffel Saat mit dem darin lebenden Koven; 4) den neuen Kamp von 12 Scheffel Saat; 5) den Heudplacken, auch Girmoor genannt, von ungefehr 22 Jück; 6) die vormalige Birries- Wische von 6 Tagewerk; 7) das große Wohnhaus mit dem Garten, Speicher und Scheune; 8) das kleine Wohnhaus, welches jetzt von Hinrich Schütte bewohnt wird; 9) einige Mäns- und Frauenkirchensände, Begräbnisse und Dorfndhrte; Sodann 40 Scheffel Saat grünen Koken, Heu, Stroh Roken, Haber Buchweizen, 4 trächtige Kühe, 2 Pferde, Wagen, Pferdegeschirr, and allerhand sonstiges Ucker, und Hausgeräth, den 20sten Jan. a. f. in seinem Hause, hinwiederum verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 16ten Jan. a. f. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

3) Johann Berend Grube sen. und dessen Sohn gleiches Namens, zum Trilschenmoor, haben bereits im Jahr 1785 ihre so benante Carstenschke, daselbst bestehende Bau mit allen Pertinentien, als zwey Kötnerstellen, nemlich die sogenannte Obsten die gekaufte Vogelsangsche Stelle nebst Kirchen und Begräbnis- Stellen auch einen Stand auf dem in der Sträckhauser- Kirche vorhandenen Parolischen- Stul, an ihren resp. Schwiegerohn und Schwager Jacob Detmers daselbst, erbeigenthümlich abgetreten und übertragen. Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem Herzogl. Schweger Amtsgerichte.

dem Nachtrage: 8) Von den Vogthenen Mohrien und Oldenbrok im Herzogthum Oldenburg (Fortsetzung.) 9) Vom Handweiden Holze. 10) Miscellaneen. 11) Gerichtstage und Ferien der Regierungs-Kanzley, des Consistoriums, und sammtlicher Untergerichte so auch Sessions-Tag der Kammer und des General-Directoriums des Armenwesens. 12) Auszug aus den Steuern- und Pappier-Verordnungen. 13) Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Dörfer. 14) Auszug aus den Verordnungen und der Care wegen der Drooganführer oder Extrapolisten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. 15) Adress-Verzeichnisse der Thore und der Sperr-Thore sammt was an Sperrgelde bezahlt wird. 16) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

10) Der Bremische Handlungs-Adress-Calender auf das Jahr 1796 welcher ein vollständiges Verzeichniß aller dafigen Kaufleute, Krämer, Faoritanten, ic. enthält, und dem der neue Französische Calendar, für das nach Frankreich commercirende Publicum besageft worden ist in Oldenburg bey dem Buchdrucker Stalling, in Barel bey J. A. Kameyer, und in Jever bey dem Buchhändler Trendel: für 21 gr. Gold, gebunden zu haben.

11) Joh. Hinr. Rogge, zum Seefeld, hat 500 Rthlr. in Commission sofort zinsbar zu belegen.

12) Es hat Ehrift. Fahren, zum Seefeld, von weyl. Zollinspector Korabinski Loh-ker Mitteln 115 Rthlr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

13) Kruse an der Achternstraße hieselbst hat als Vormund über weyl. Cammerherr Meinen Tochter 150 Rthlr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

14) Joh. Gerh. Freis, zu Jade, hat 125 Rthlr. Gold Pupillen-Gelder sofort zinsbar zu belegen.

15) Hinrich Maas, zu Barwinkel, hat einige 100 Rthlr. Curatgelde, sofort zinsbar zu belegen.

16) D. E. Kloppenburg, zu Collmar ist vor ungefähr 6 Wochen ein schwarzbunter Kirchhals, welches im rechten Ohr einen Schut hat, von seinem Lande entkommen. Wer davon Nachricht geben kann, erhält 1 Rthlr. zur Belohnung.

17) Der Becker Gerhard Büchner hieselbst, hat einiges Backgeräthe und sonstige Sachen abzusehen und unter der Hand zu verkaufen, als: 2 Backtröge, der eine 2 Kohne der andere eine Tonne groß, 3 Wageschalen worunter eine große mit eisernem Stücken und eisernen Ketten, einige Backbretter mit Lohben, 15 — 16 eisenblechene Platen, 2 messingene und einen fast neuen kupfernen Kessel zu 3 Eimern 6 gebrauchte und 2 neue Sabeln 20 — 24 Korn und Wehl-Säcke, ein Wehl- und Kornsieb, eine Kornwaage, einen ganzen und 1 Scheffel 10 — 12 Pfund Kummel, ingleichen einen Kleiderschrank und eine Nichtebank, einen großen Koffer welcher auswendig mit Leder und inwendig mit Linnen wohl versehen und mit Eisen sehr gut beschlagen ist, 5 Tische, auch etwas Zinnzeug als: Schüsseln und Mörser, einen messingenen Durchschlag, 2 dergleichen Caffee-Kannen, 2 Spiegel, ein Bett und sonstige Kleinigkeiten.

18) Der Kaufmann Schönfeld, in Westersede, will die aus Claus Weyer Concurs zu Wiefelstede erkandene Kötterhelle auf 6 Jahr verhuern, oder allenfalls wieder verkaufen. Es können die Kaufgelder auf Verlangen zu 4 Procent darzu neben bleiben.

19) Der Herrsch. Mühlendämmerer Joh. Fr. Bargmann, hat ein Capital von 55 Rthlr. in Golde in Commission zinsbar sofort zu belegen.

20) Die Erden des weyl. Fortmeisters Ahlers, wollen ihr Haus am Damm, entweder gleich oder Dfern anzutreten verhuern oder verkaufen, auch einige Wauns- und Frauenstellen in der St. Lambertus-Kirche verkaufen oder verhuern. Der Verwalter Weltmann am Stau ertheilt nähere Nachricht.

21) Der Auktionsverwalter Heze, zu Delmenhorst, hat jetzt 1000 bis 1500 Rthlr. auch im Monat April oder May eine fast gleiche Summe in Commission zinsbar zu belegen.

22) Hinrich Swassen zu Vornwarden, hat in diesem Heerde ein Kad aufbinden lassen, welches Anfangs mit K gemarkt gewesen, und wovon nachher ein K gemacht ist. Wer rechtlichen Anspruch darann machen kann, muß sich melden, sonst wird nach Recht und Billigkeit damit verfahren.

23) Der Zimmermeister Muck hat in seinem an der Hundestraße neu erbauten Hause die ganze obere Etage, als: oren geräumige Zimmer mit drey Schlaf- oder Nebenkammern, eine belle Küche mit Speisekammer, wovon noch ein Keller segebdn wird, einen geräumigen Vorhof und den ganzen Bodenraum: sodann unten im Hause noch 2 Stuben nebst einer Schlafkammer und Küche, gegen künftigen Dfern zu vermiethen. Es kann auch auf Verlangen noch einige Veränderung angebracht werden.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu No. 51. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 21. December 1795.

- 24) Von dem Buchbinder Frische sind zu haben: gemeinnütziger Almanach für das Jahr 1796 1 Rthlr. Kalender zur sittlichen und angenehmen Unterhaltung auf das Jahr 1796. 1 Rthlr. Genealogischer Kalender auf das Jahr 1796. Enthalt die Geschichte von Polen 1 Rthlr. Genealogischer und Post Kalender auf das Jahr 1796. 48 gr. Genealogischer Kalender auf das Jahr 1796 mit Kupfern 27 gr. derselbe ohne Kupfer 21 gr. obige Berliner Kalender sind gebunden mit Kupfern. Campes kleine Kinderbibliothek. 5 Theile gebunden mit schwarzen und schwarzen Kupfern. Campes kleine Kinderbibliothek. 5 Theile gebunden 2 Rthlr. 60 gr. Dasselbe gebunden 54 gr. Campes Deconverten Familie ein Weihnachtsgeheim für die Jugend 2 Theile vom Kinderfreund Sturms Morgenstunden auf alle Tage im Jahr, Sturms Morgenstunden auf alle Tage in der Woche. Neues Haushaltungs und Kochbuch, gebunden, wie auch noch verschiedene Neujahrswünsche in Blumenküssen und Rosensträußen, auf Strumpfbändern auf Schweizer Bändern gedruckt, zu billigen Preisen. Neuer Kalender vom vierten Jahr der Fränkischen Republik, gebunden 3 gr. und 4 gr. Auch in der Oldenburgischen Staatskalender auf das Jahr 1796 gebunden bey ihm und dem Kaufmann Waes in Oelshorn zu haben, wie auch Linerte Rechnungsbücher.
- 25) Ein an einer guten Straße hieselbst befindendes bequem eingerichtetes kleines Haus sofort oder Oftern k. A. unter billigen Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 26) Alle diejenigen welche an den verstorbenen Packenträger Gerhard Wochmann, aus Rammung für Waare oder sonst etwas schuldig sind, müssen an den Curator Hinrich Wulf in Oldenburg in 14 Tagen die Bezahlung leisten, wenn sie Kosten vermeiden wollen.
- 27) In einer Gemurk. Korn- und Holzhandlung dieses Landes, wird zu Oftern oder vorher, ein Beveling von guten Eltern, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Kaufmann Wulf in Oldenburg giebt nähere Nachricht.
- 28) Diejenigen so die im Winter über von den auf dem Fischplatze in Miethen aufgestellten bunten Dorf verlangen, können davon das Fuder von 6 Fuder von 20 gr. Cour. frey am Hofe erhalten. Wenn die Witterung nicht daran hindert, so wird in der Woche am Dienstag und Freytag von diesem Hof gegen einen vorher von mir abgebotenen Schein abgeliefert werden.
- 29) In Strohm's Buchhandlung hieselbst ist seit einigen Tagen der Nachtrag zum Michaelis Mes- Catalogus 1795 nebst Verzeichniß aller daselbst vorräthigen Almanachs Kalender in Taschenbüchern für 1796 aller Kinderschriften zu Weihnachten und Neujahr geschenken ausgegeben worden, und kann von denen die solchen noch nicht erhalten haben, unentgeltlich abgefordert werden. An neuen Büchern sind kürzlich eingegangen. Gedichte von H. W. F. Neesen 2tes Heftchen. Bremen 1796 48 gr. Von dem Interesse der Mächte des fernsten Landes in Bezug auf England von Karl Thuremin. Paris 1795. 6 gr. Das neue graue London in Bezug auf einen Freunde der Menschheit 2tes Stück. Upsala 1796. 20 gr. Die entarteten Menschen und ihre moralisch- medicin. Ven. Betenntnisse allen irreführten ehrlichen Leuten und ihrem hintergegangenen Bruder Feur öffentlich zur Schau gestellt durch E. Pantolphi 1795.
- 30) Schon seit Michaelis steht in der Herrschaftlichen Sackmühle ein Mangel mit Mehl und Kleie zum abholen fertig, ohne daß sich bis jetzt jemand darzu gemeldet hat. Dieser Mangel mit Mehl und Kleie wird annoch 8 Tage aufbewahrt werden, und findet sich während dieser Zeit keiner welcher solchen gegen Anzeige der Merkmalte der Beutel und angabe der Sorte zu werden Getreides auch Erlattung der Auslage für diese Anzeige in Empfang nimmt, so wird dieselbe an das Armendirectorium abgeliefert werden. Oldenburg Lindinger.
- 31) Ein Diensthöfchen von sechs Jahren, das von der Haushaltung etwas verfertigt und gute Zeugnisse hat, wird unter vortheiligten Bedingungen hieselbst in Dienst gesucht und kann denselben sofort antreten. Die Expedition giebt nähere Nachricht.
- 32) Wer auf dem Lande die Zeitung der Altonaer Mercur mit einer Gesellschaft hier in der Expedition zu dalten gesonnen seyn möchte, kann in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.
- 33) W. H. Justizraths Wardenburg in Oldenburg Erben wollen veranlassen: a) in St. Lambert Kirche, 1) einen großen sehr geräumigen Kirchenstuhl auf der kleinen Treischel

enthaltend die Bücher Nro. 16, 17, 18 mit Einschluß der Bank am Freyungeländer, 2) auf der großen Brichel Nordwärts die Stände Lit. D. Nro. 112 und 113. b) in St. Nicolai Kirche einen Stuhl unten in der Kirche sub Nro. 40 bis 45. U. S. Liebhaber zu dem einen Stuhl oder Stand wollen sich bey mir melden und accordiren. Auch habe ich in meiner jetzigen Wohnung auf dem hinteren Damm an der Allee 2 Stuben mit Ofen nebst Schlafkammer zu vermicthen.

Oldenburg.

Hagen.

34) Wann zum mindest annehmenden öffentlichen Verding einer beträchtlichen Quantität von Hamburgischem und Nordischem Holze, auch Schwedischem Eisen zum Behufe der im künftigen Jahre neu zuschlagenden Edo Kammer's Hölzung nächst dem Westerkügeldeich terminus auf den 1ten Jan. künftigen Jahres angefertiget worden; so wird solches hierdurch mündlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die Liebhaber sich alodann des Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Kaiserlichen Regierung einfänden, die Bedingungen, welche nebst den Besätzen vorher bey dem Regierungspedellen Thümmel einzusehen sind, vernehmen, und nach Besinden den Zuschlag gewärtigen können. Sig. Teber am 2ten December 1795.

Aus Russisch Kaiserl. Regierung hieselbst.

35) Zu Neujahr 1796 sind 500 Rthlr., im Februar 800 Rthlr. und am Montag 400 Rthlr. Preihauptliche Gelder zu verleihen. Man wolle sich bey dem rechnungsführenden Vormund, Kaufmann Wengertken hieselbst, mit den Sicherheitsdocumenten melden.

36) Montag d. 3. sind 2000 Rthlr., am ersten Jun. 1000 Rthlr. und am Martini 3500 Rthlr. auf sichere Hypotheken und gegen billige Zinsen zu verleihen. Nachricht in der Expedition.

37) Bey Carl Ludwig Ernst in Elsfeth sind von den besten 2 und 3 jährigen krumm Pflanzen, das Hundert zu 24 und 18 gr. Gold zu haben.

38) Von den Jahder Kriepen- und Küter-Capitalien hat der bednungsführende Jurat Johann Ehlers am Neujahr 110 Rthlr. und im Febr. 1796. noch 100 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen zu belegen.

39) Da der von mir in Administration gehabte Nachlaß des weyl. Cammeraths und Reichgraven Schmidt von Hunrichs, bereits der inkultuirten Erbin, Christine Wilhelmine Schwemmer, jetzt verheiratheten Schwedes in Neuenburg nach Inhalt des Testaments abgeliefert worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß schuldig sind, oder daran zu fordern haben, hierdurch benachrichtiget, künftighin sich an besagte Viktorin Schwedes in Neuenburg zu wenden.

Bolken, Reg. Adv.

40) Johann Anton Boyken Kinder, Vormünder Ernst Christian Dumanns und Johann Philipp Linn, haben von ihrer Pupillengeldern die in Nro. 33. zur Anleihe angebotenen 350 Rthlr. Gold annoch unbelegt.

41) Dierk Garnholz, Hausmann zum kleinen Garnholz läßt am 28. Decbr. 27 Eichen- und Buchbäume, auch 30 bis 40 Stück junge fette Mastschweine öffentlich verkaufen.

42) Der Zingischer Baumann hieselbst, hat wiederum eine Anzahl brauner Krüge zu halten, und empfiehlt sich damit bestens.

43) Da ich jetzt verschiedene Tabellen zu Rechnungsbüchern, wovon einige auf einer Seite Credit und die andre Seite Debet haben, und eine andere Sorte, worauf eine Seite des Credit und Debet zugleich ist, zu drucken habe, so kann ich vermuthlich manchem Kaufmann oder sonstigen der Buch führt damit dienen, wenn ich hiemit anzeige, daß ich es jetzt wohlfeiler wie sonst drucken kann, indem das Geserelohn erspart wird. Diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden sich baldmöglichst bey mir melden, und mir anzeigen wie viel Bücher davon verlangt werden. Gutes Schreibpapier kann ich dazu geben, indem ich von allen Sorten zum Verkauf vorrätzig habe. Auch kann man Probefbogen zur Ansicht den dem Gassenmeister in Ovensöhne, Organist Weber in Holzwarden, Küter Osterbind in Roteskirchen, Organist Meendsen in Abbehausen, Amtsgevollmächtigten Höllmann in Elsfeth, Buchbinder Bold zur Berne, Amtsgevollmächtigten Klöwemann in Delmenhorst, urd Buchbinder der Bedrins in Buxtehude Buchdrucker Stallings.

In Nro 50 der Anz. Nro. 2 gerichtl. Proclam. ist zu lesen statt 2 Stück freetl. Saatland. Fünf Stück freyes Saatland.

Durch ein bey Herzogl. Regierung, Cansley, unterm 17. December d. J. publicirtes Urtheil, ist Oltmann Wendke wegen seiner, zum Theil gekändigten, wiederholten, auch mit beschwerenden Umständen begleiteten Diebstähle, zu Achtjähriger Bewährungsarbeit, als christl. Slave verurtheilt worden.